

Speth
Waltermann

Buchführung für Büroberufe

– Bilanzmethode –



Merkur 
Verlag Rinteln

Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

Verfasser:

Dr. Hermann Speth, Dipl.-Hdl., Wangen im Allgäu

Aloys Waltermann, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Fröndenberg

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52 a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

* * * * *

Coverbild (oben): © arsdigital - Fotolia.com
(Mitte): © Maksim Smeljov - Fotolia.com
(unten): © XtravaganT - Fotolia.com
(Hintergrund): www.colourbox.de

2. Auflage 2018

© 2017 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de

lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

ISBN 978-3-8120-0676-7

1 Begriff Buchführung und die Aufgaben der Buchführung

(1) Begriff Buchführung

Nach § 238 I HGB ist jeder Kaufmann verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Unternehmens ersichtlich zu machen.

Kaufmännische Buchführung¹ ist das Festhalten der Anfangsbestände an Vermögen und Schulden sowie deren Veränderungen.



(2) Aufgaben der Buchführung aus Sicht der Unternehmensleitung

<p>Buchführung als Instrument der Ergebnisermittlung (Erfolgsermittlung)</p>	<p>Jeder Kaufmann möchte sich nach einer gewissen Zeit (Monat, Vierteljahr, Halbjahr), spätestens nach einem Jahr, Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit ablegen. Er möchte wissen, wie erfolgreich er innerhalb der Geschäftsperiode gewesen ist. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit kann ein Gewinn, im ungünstigen Fall ein Verlust sein. Der Begriff Ergebnis ist als eine neutrale Größe anzusehen. Er darf nicht mit dem Gewinn gleichgesetzt werden.</p> <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD Ergebnis[Ergebnis] --> Gewinn[Gewinn] Ergebnis --> Verlust[Verlust] Gewinn --- oder[oder] --- Verlust </pre> </div>
<p>Buchführung als Instrument der Vermögens- und Schuldenermittlung</p>	<p>Ein Kaufmann will sich zu jeder Zeit über den Stand seines Vermögens und der Schulden informieren können. Beides kann er mithilfe der Buchführung erreichen, da sie alle Wertveränderungen erfasst. Allerdings ist die Blickrichtung der Ergebnisermittlung und der Vermögens- und Schuldenermittlung unterschiedlich. Die Vermögens- und Schuldenrechnung bezieht sich auf einen bestimmten Zeitpunkt, die Ergebnisermittlung auf einen bestimmten Zeitraum.</p>
<p>Buchführung als Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (Kalkulation)</p>	<p>Die Kalkulation ermittelt die Selbstkosten und die Verkaufspreise für die Produkte. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Kosten dem Unternehmen vorliegen. Da die Buchführung alle Werteveränderungen des Betriebs erfasst, kann die Kostenrechnung hierauf zurückgreifen. Die Buchführung bildet somit die Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung.</p>
<p>Buchführung als Instrument der Betriebskontrolle</p>	<p>Sobald ein Unternehmen eine bestimmte Größe übersteigt, ist es der Geschäftsleitung nicht mehr möglich, alle Auswirkungen der Geschäftsvorfälle am Ort des Geschehens zu kontrollieren. Mithilfe der Buchführung können die erforderlichen Kontrollen jedoch vom Schreibtisch aus erfolgen. Die Geschäftsleitung braucht sich nur die gewünschten Zahlen aus der Buchführung vorlegen zu lassen.</p>

¹ Im Folgenden werden die Begriffe Buchführung, Finanzbuchführung und Geschäftsbuchführung als gleichwertig benutzt.

Dabei kann sie erkennen, ob z.B. irgendwelche Aufwendungen gestiegen sind oder die Umsätze in einer Abteilung oder bei einem bestimmten Artikel nicht den Erwartungen entsprechen. Dann kann sie den **Ursachen** auf den Grund gehen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Insoweit ist die Buchführung auch ein Instrument der Betriebskontrolle. Mit Recht bezeichnet man die **Buchführung** als das **Spiegelbild der Geschäftstätigkeit**.

(3) Aufgaben der Buchführung aus der Sicht von außenstehenden Personen bzw. Institutionen

Neben dem hohen Eigeninteresse der Geschäftsleitung an der Buchführung gibt es noch Interessenten, die außerhalb des Unternehmens stehen und dennoch ein berechtigtes Interesse an dessen Buchführung, insbesondere an deren Ergebnissen in Form der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, nachweisen können. Die wichtigsten **außenstehenden Interessenten** sind:

- Die **Steuerbehörde**, weil für die Berechnung bestimmter Steuern (z.B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) die Daten der Buchführung zugrunde gelegt werden. Die Buchführung liefert die Unterlagen zur Steuerveranlagung.
- Die **Banken**, da sie bei Kreditgewährungen durch die Vorlage bestimmter Zahlen der Buchführung ihr Risiko besser abschätzen können.
- Die **Investoren** (z.B. Eigentümer, Gläubiger), die ihr Geld eingebracht haben, besitzen ein Recht auf Information. Dieses Recht kann mithilfe der Buchführungsergebnisse erfüllt werden.
- Die **Mitarbeiter** haben ein Recht auf Unterrichtung über die wirtschaftliche und soziale Lage ihres Unternehmens [§ 43 I, II BetrVG].
- Die **Gerichte** gehen bei Vermögensstreitigkeiten im Zweifel von der Richtigkeit der Zahlen der Buchführung aus.

Aufgaben der Buchführung	
Für die Unternehmensleitung	Für Außenstehende
<p>Sie dient als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Instrument zur Ermittlung des Ergebnisses ■ Instrument der Vermögens- und Schuldenermittlung ■ Grundlage für die Kalkulation ■ Instrument der Betriebskontrolle 	<p>Sie informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerbehörden ■ Banken ■ Investoren ■ Mitarbeiter <p>Vor Gericht dient sie als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beweismittel

Kompetenztraining

1. Erläutern Sie den Begriff der kaufmännischen Buchführung!
2. Nennen Sie die Tatbestände, die in der Buchführung erfasst werden!
3. Nennen Sie die wichtigsten Aufgaben der Buchführung für die Leitung eines Unternehmens!
4. Nennen Sie Kreise außerhalb der Geschäftsführung, die ein berechtigtes Interesse an der Buchführung eines Unternehmens haben und begründen Sie deren Interesse!

2 Inventur, Inventar und Bilanz

2.1 Inventur

2.1.1 Ablauf der Inventur

Durch den Vorgang der **Inventur** wird vor Ort festgestellt, welche Vermögens- und Schuldwerte tatsächlich vorhanden sind. Die Inventur ist somit eine **Tätigkeit (körperliche Bestandsaufnahme)**.

- Man geht in das Lager und schaut z. B. nach, welche Menge an **Waren** noch vorhanden ist. Typische Tätigkeiten für diesen Vorgang der Inventur sind: Zählen, Messen, Wiegen, notfalls auch Schätzen. Durch die Rechnung Menge · Einstandspreis wird anschließend der Wert der vorhandenen Werkstoffe ermittelt.
- Zur Feststellung des Wertes an **Bargeld** muss das in der Kasse vorhandene Geld gezählt werden.
- Bei anderen Geldvermögensarten, z. B. dem **Bankguthaben**, geben die Kontoauszüge Auskunft über das gegenwärtige Guthaben.
- **Kundenforderungen** bzw. **Lieferantenschulden** werden namentlich aufgelistet. Die ermittelten Salden lässt man sich von den einzelnen Kunden bzw. Lieferanten bestätigen.
- Der Wert der einzelnen Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungsbeträge ermittelt.

Beispiel für eine Inventur-Aufnahmeliste (Einzelinventurliste):

Inventur-Aufnahmeliste					Aufnahme:	Fischer
Filiale:		Hamburg	Blatt-Nr.: 14		Ausrechnung:	Troll
Abteilung:		Möbel	Datum: 31.12.20		Kontrolle:	Spralte
Position	Menge	Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Warengruppe	Nettoverkaufspreis in EUR	Einstandspreis in EUR
(1)	30	30111	Matratzen	5	299,00	185,00
(2)	25	30222	Tische	7	119,00	69,00
(3)						

Die **Inventur** ist die mengen- und wertmäßige Erfassung aller Vermögensteile und Schulden eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Inventur ist eine Tätigkeit.



2.1.2 Zielsetzung der Inventur

Die vom Gesetzgeber geforderte Inventur ist wesentlicher Bestandteil einer ordnungsmäßigen Buchführung. Die Inventur dient in erster Linie dem **Schutz der Gläubiger**. Durch eine körperliche Bestandsaufnahme soll überprüft werden, ob die in der Buchführung **ausgewiesenen Bestände (Sollbestände, Buchbestände)** mit den **tatsächlichen Beständen**

(Istbeständen, Inventurbeständen) übereinstimmen. Treten Differenzen zwischen Soll- und Istbeständen auf, müssen die Ursachen aufgedeckt und entsprechende Korrekturen in der Buchführung vorgenommen werden, damit solche Differenzen nicht weitergeschleppt werden. Insofern übt die **Inventur** gegenüber der Buchführung eine **Kontrollfunktion** aus.

2.2 Inventar



- Das **Inventar** ist das übersichtlich zusammengestellte **wertmäßige Ergebnis** der Inventur.
- Das Inventar weist zu einem **bestimmten Tag** alle tatsächlich vorhandenen **Vermögensposten und Schulden** eines Unternehmens nach Art, Menge und Wert aus.

Obschon es **keine gesetzlichen Vorschriften** für die **formale Darstellung eines Inventars** gibt, hat es sich in der Praxis allgemein durchgesetzt, dass die Ergebnisse der Inventur nochmals zusammengefasst werden. Bei einzelnen Posten wird dann auf die Einzelverzeichnisse verwiesen.

Das Beispiel auf S. 13 dient Ihnen als Muster für den Inhalt und den Aufbau eines Inventarverzeichnisses und für die darin verwendeten Begriffe.

Erläuterungen zum Inhalt und Aufbau des Inventars von S. 13

Das Inventar besteht aus drei Teilen: dem **Vermögen**, den **Schulden** und dem **Reinvermögen** (Eigenkapital).

- Das **Vermögen** gibt Aufschluss darüber, welche Gegenstände in einem Unternehmen vorhanden sind. Man unterscheidet zwischen Anlage- und Umlaufvermögen.

- Zum **Anlagevermögen** zählen alle Vermögensposten, die dazu bestimmt sind, dem Unternehmen langfristig zu dienen. Sie bilden die Grundlage für die Betriebsbereitschaft.

Beispiele:

Lizenzen, geschützte Marken, Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Beteiligung an anderen Unternehmen.

- Zum **Umlaufvermögen** zählen alle Vermögensposten, die dadurch charakterisiert sind, dass sie sich durch die Geschäftstätigkeit laufend verändern.

Beispiele:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Waren, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Die **Schulden** (Verbindlichkeiten) stellen Fremdkapital dar, das Dritte dem Unternehmen zur Verfügung stellen. Sie werden z.B. nach der Art der Schuld oder nach ihrer Fälligkeit gegliedert.

Beispiele:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.



Die **Inventur** ist eine **Bestandsaufnahme**, das **Inventar** ist ein **Bestandsverzeichnis**.

Inventar zum 31. Dezember 20. .
der Großhandlung Otto Ehrlich e. Kfm., Feldbergstr. 115, 81825 München

A. Vermögen		
I. Anlagevermögen:		
1. Grundstücke		
– Feldbergstr. 115	175 000,00 EUR	
– Marktstraße 10	125 000,00 EUR	300 000,00 EUR
2. Bauten auf eigenen Grundstücken		
– Geschäftsgebäude Marktstr. 10	750 000,00 EUR	
– Verwaltungsgebäude Feldbergstr. 115	<u>675 000,00 EUR</u>	1 425 000,00 EUR
3. Fuhrpark		
– Pkw: M - AM 312	45 800,00 EUR	
– Lkw: M - EW 418	<u>98 750,00 EUR</u>	144 550,00 EUR
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
– Regale lt. Einzelinventurliste 1	18 500,00 EUR	
– Büromaschinen lt. Einzelinventurliste 2	45 600,00 EUR	
– Registrierkassen	10 775,00 EUR	
– Verkaufstheken	<u>20 725,00 EUR</u>	95 600,00 EUR
II. Umlaufvermögen:		
1. Warenvorräte		
– Laptop 2000 Stück	914 000,00 EUR	
– Fernsehgeräte 3000 Stück	1 845 000,00 EUR	
– Stereoanlagen 200 Stück	295 000,00 EUR	
– Zubehör- und Ersatzteile lt. Einzelinventurliste 3	<u>14 100,00 EUR</u>	3 068 100,00 EUR
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Kunde Otto Schulz OHG, Nürnberg	12 125,00 EUR	
Kunde Werner Müller e. Kfm., Erlangen	21 650,00 EUR	
Kunde Fritz Schäfer KG, Würzburg	<u>13 920,00 EUR</u>	47 695,00 EUR
3. Kassenbestand lt. Einzelinventurliste 4		1 250,00 EUR
4. Guthaben bei Banken		
– Guthaben bei der A-Bank	28 780,00 EUR	
– Guthaben bei der Postbank	<u>5 900,00 EUR</u>	34 680,00 EUR
Summe des Vermögens (Rohvermögens)		<u>5 116 875,00 EUR</u>
B. Schulden		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
– Darlehen bei der A-Bank		980 700,00 EUR
– Kontokorrentkredit bei der B-Bank		1 276 147,00 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– Dortmunder Tele-Technik AG	55 150,00 EUR	
– Kemptener Fernseh-Apparatebau GmbH	<u>45 250,00 EUR</u>	100 400,00 EUR
3. Liefererdarlehen der Rado GmbH, Leipzig		22 100,00 EUR
Summe der Schulden		<u>2 379 347,00 EUR</u>
C. Ermittlung des Reinvermögens (Eigenkapitals)		
Summe des Vermögens		5 116 875,00 EUR
– Summe der Schulden		2 379 347,00 EUR
= Reinvermögen (Eigenkapital)		<u>2 737 528,00 EUR</u>

Kompetenztraining

- 2**
1. Nennen Sie die Gesetzesvorschrift, die den Kaufmann zur Aufstellung eines Inventars verpflichtet!
 2. Nennen Sie drei Angaben, die in einem Inventar enthalten sein müssen!
 3. Erläutern Sie die Begriffe Inventar und Inventur!
 4. Erläutern Sie, welche praktische Bedeutung die Inventur im Zusammenhang mit der Buchführung hat!
 5. Begründen Sie, welche Werte beim Auftreten von Differenzen zwischen Soll- und Istwerten berichtigt werden müssen!
 6. Stellen Sie aufgrund der angegebenen Inventurergebnisse für die Boutique Susanne Klein e. Kfr. ein Inventar zum 31. Dezember 20.. auf!

Betriebs- und Geschäftsausstattung bestehend aus:			
– 20 Büroschränken	18 500,00 EUR		
– 6 Regalen	4 680,00 EUR		
– 2 PC	3 120,00 EUR		
– 4 Faxgeräten	<u>1 150,00 EUR</u>	27 450,00 EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
– Fritz Krause e. Kfm.	1 200,00 EUR		
– Otto Selmig OHG	<u>1 300,00 EUR</u>	2 500,00 EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
– Otto Süß KG	9 000,00 EUR		
– Friedrich Sauer GmbH	4 000,00 EUR		
– Liane Selbach e. Kfr.	<u>10 000,00 EUR</u>	23 000,00 EUR	
Kassenbestand lt. Inventurliste 1			1 370,00 EUR
Warenvorräte:			
– Wäsche lt. Inventurliste 2	113 750,00 EUR		
– Kleider lt. Inventurliste 3	19 400,00 EUR		
– Röcke lt. Inventurliste 4	8 700,00 EUR		
– Mäntel lt. Inventurliste 5	<u>23 940,00 EUR</u>	165 790,00 EUR	
Guthaben bei Kreditinstituten:			
– Guthaben auf dem Kontokorrentkonto bei der C-Bank			36 250,00 EUR
Unbebaute Grundstücke			132 000,00 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:			
– Darlehen bei der D-Bank			120 000,00 EUR
Liefererdarlehen der Kleider-Fritz GmbH			12 000,00 EUR

2.3 Bilanz

2.3.1 Gesetzliche Grundlagen zur Aufstellung der Bilanz

(1) Aufstellungspflicht

Nach § 242 HGB hat der Kaufmann zu Beginn seines Handelsgewerbes und danach für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Bilanz¹ aufzustellen, aus der das Verhältnis zwischen seinem Vermögen und seinen Schulden erkennbar ist. Die Bilanz ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßiger Buchführung aufzustellen [§ 243 I HGB].

¹ Das Wort **Bilanz** stammt aus dem Italienischen. Dort heißt es so viel wie Gleichgewicht bzw. Waage.

Die **Bilanz** ist eine kurz gefasste Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital in Kontiform.



(2) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung [GoB]

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung [GoB] haben sich aus der Praxis der Buchführung entwickelt. Allgemein zählt dazu alles, was ein gewissenhafter, ordentlicher Kaufmann darunter versteht.

Ein großer Teil dieser Grundsätze ist im Handelsgesetzbuch [HGB bzw. in den Steuergesetzen, namentlich in der Abgabenordnung [AO], gesetzlich verankert. Die nachfolgende Tabelle fasst die wichtigsten **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** zusammen.

1. Allgemeiner Grundsatz [§ 238 I, S. 2 HGB]	„Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann.“
2. Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit [§ 238 I, S. 3 HGB]	„Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.“ Dieser Grundsatz führt zu der Forderung: keine Buchung ohne Beleg und zu einer ordnungsmäßigen Belegaufbewahrung .
3. Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit [§ 239 II HGB]	„Die Eintragungen in Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden.“ Dieser Grundsatz erfordert für die Praxis die Führung eines Grundbuches (zeitgerechte Erfassung) und die Führung eines Hauptbuches (sachgerechte, geordnete Erfassung).
4. Grundsatz des Erhalts der ursprünglichen Eintragungen [§ 239 III, S. 1 HGB]	„Eine Eintragung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist.“ Das bedeutet ein Verbot der Benutzung von Killerinstrumenten sowie das Verbot des Überschreibens.
5. Grundsatz des Verrechnungsverbots [§ 246 II HGB]	„Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, . . . verrechnet werden.“ Das bedeutet, dass jeweils gesonderte Konten zu führen sind.
6. Grundsatz der Lesbarkeit der Daten [§ 239 IV, S. 2 HGB]	„Bei der Führung der Handelsbücher und der sonst erforderlichen Aufzeichnungen auf Datenträgern muss sichergestellt sein, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.“ Der Kaufmann muss auf seine Kosten entsprechende Geräte dafür bereithalten.

Nach den „**Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff [GoBD]**“ können die erforderlichen Aufzeichnungen auch auf Datenträgern geführt und aufbewahrt werden [§ 147 II AO]. Als Datenträger kommen in erster Linie die nur maschinell lesbaren Datenträger (z. B. CD-ROM) in Betracht. Mit den GoBD werden die GoB an die Entwicklung einer modernen DV-gestützten Buchführung mit der Möglichkeit einer Speicherbuchführung angepasst.

2.3.2 Form, Gliederung und Aussagekraft der Bilanz

(1) Form und Gliederung der Bilanz

Nach § 266 I, S. 1 HGB ist die Bilanz in **Kontoform** aufzustellen. Die **linke Seite der Bilanz** ist die **Aktivseite**. Auf ihr stehen die **Aktiva (Vermögensposten)**. Die **rechte Seite der Bilanz** ist die **Passivseite**. Auf ihr stehen die **Passiva**. Die Passivseite der Bilanz weist das Kapital, getrennt nach Kapitalgebern (**Eigenkapital** und **Verbindlichkeiten [Fremdkapital]**) aus.

Es wird folgendes **vereinfachtes Bilanzschema** zugrunde gelegt:¹

Aktiva	Bilanz zum 31. Dezember 20..	Passiva
I. Anlagevermögen 1. Grundstücke und Bauten 2. techn. Anlagen u. Maschinen 3. And. Anl., Betr.- u. G.-Ausstat. ² II. Umlaufvermögen 1. Waren 2. Ford. a. Lief. u. Leist. 3. Kassenbestand 4. Guthaben bei Kreditinstituten		I. Eigenkapital II. Verbindlichkeiten 1. Verb. geg. Kreditinstituten 2. Verb. a. Lief. u. Leist. 3. Sonstige Verbindlichkeiten ³

Beispiel:

Aus dem Inventar auf S. 13 leitet sich folgende Bilanz ab:

Aktiva	Bilanz der Großhandlung Otto Ehrlich e.Kfm. zum 31. Dez. 20..	Passiva
I. Anlagevermögen 1. Grundstücke und Bauten 1 725 000,00 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 240 150,00 II. Umlaufvermögen 1. Waren 3 068 100,00 2. Ford. a. Lief. u. Leist. 47 695,00 3. Kassenbestand 1 250,00 4. Guthaben bei Kreditinst. 34 680,00 <hr/> <div style="text-align: right;">5 116 875,00</div>		I. Eigenkapital 2 737 528,00 II. Verbindlichkeiten 1. Verb. geg. Kreditinstituten 2 256 847,00 2. Verb. a. Lief. u. Leist. 100 400,00 3. Sonstige Verbindlichkeiten 22 100,00 <hr/> <div style="text-align: right;">5 116 875,00</div>
München, den 31. Dez. 20..		<i>Otto Ehrlich</i>

1 Auf die **Entwertung des freien Raums** beim Abschluss des Kontos durch die sogenannte „Buchhalterne“ wird im Folgenden **verzichtet**. Dies entspricht der Vorgehensweise in der EDV-Buchhaltung.

2 Zu diesem Bilanzposten gehört bei Kapitalgesellschaften auch der Fuhrpark. In Bilanzen von Nichtkapitalgesellschaften wird der Fuhrpark häufig als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen.

3 Zu diesem Bilanzposten zählt z.B. ein Liefererdarlehen; Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt; Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Die Bilanz lässt auf einen Blick erkennen, wer das Kapital aufgebracht hat (Passivseite) und wie es verwendet wurde (Aktivseite).

Aktiva	Bilanz	Passiva
Wie wurde das Kapital verwendet?		Wer hat das Kapital aufgebracht?
I. Anlagevermögen 1 965 150,00		I. Eigenkapital 2 737 528,00
II. Umlaufvermögen 3 151 725,00		II. Verbindlichkeiten 2 379 347,00
Vermögen 5 116 875,00		Kapital 5 116 875,00
↑		↑
Verwendung finanzieller Mittel (Investition)		Herkunft finanzieller Mittel (Finanzierung)

Die **Aktivseite** der Bilanz gibt die **Mittelverwendung (Investitionen)** des Unternehmens wieder, die Passivseite die **Herkunft finanzieller Mittel (Finanzierung)**.



(2) Aussagekraft der Bilanz

Am vorgegebenen Beispiel der Großhandlung Otto Ehrlich e. Kfm. wird im Folgenden ein kurzer Überblick über die Aussagekraft einer Bilanz gegeben. Dabei beschränken wir uns darauf, das Verhältnis des Anlage- und Umlaufvermögens sowie des Eigen- und Fremdkapitals zur Bilanzsumme aufzuzeigen und auszuwerten.

Aktiva	Bilanz der Großhandlung Otto Ehrlich e. Kfm.		Passiva	
Wie wurde das Kapital verwendet?			Wer hat das Kapital aufgebracht?	
I. Anlagevermögen 1 965 150,00	38,4 %		I. Eigenkapital 2 737 528,00	53,5 %
II. Umlaufvermögen 3 151 725,00	61,6 %		II. Verbindlichkeiten 2 379 347,00	46,5 %
Vermögen 5 116 875,00	100,0 %		Kapital 5 116 875,00	100,0 %
↑			↑	
Verwendung finanzieller Mittel (Investition)			Herkunft finanzieller Mittel (Finanzierung)	

Zur Vermögenszusammensetzung:

Man erkennt, dass das Anlagevermögen einen geringeren Anteil hat als das Umlaufvermögen. Das war zu erwarten, denn eine Großhandlung benötigt für die Lagerung der Ware vor allem Lagerräume. Diese Anlagegüter sind weniger kapitalintensiv.

Im Umlaufvermögen sind bei einer Großhandlung naturgemäß die Waren der größte Posten, da sie unmittelbar mit dem Verkauf zusammenhängen. Erwähnenswert ist, dass die Forderungen sehr niedrig sind. Dies bedeutet, dass die Waren sehr begehrt sind und die Großhandlung auf die Gewährung langer Zahlungsfristen verzichten kann.

Zur Kapitalzusammensetzung:

Das Verhältnis Eigen- und Fremdkapital zur Bilanzsumme zeigt, dass der Anteil des Eigenkapitals höher ist als der des Fremdkapitals. Das bedeutet, die Großhandlung ist nicht von den Gläubigern abhängig und die Zinslast ist überschaubar.

(3) Bilanzgleichungen

Für jede Bilanz gilt folgende Grundgleichung:

$$\text{Aktiva} = \text{Passiva}$$

Dabei gilt:

$$\begin{aligned}\text{Aktiva} &= \text{Vermögen} \\ \text{Passiva} &= \text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}^1\end{aligned}$$

Hieraus lassen sich folgende weitere **Bilanzgleichungen** ableiten:

Für die Berechnung des Vermögens

$$\text{Vermögen} = \text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}$$

Für die Berechnung des Kapitals

$$\begin{aligned}\text{Eigenkapital} &= \text{Vermögen} - \text{Fremdkapital} \\ \text{Fremdkapital} &= \text{Vermögen} - \text{Eigenkapital}\end{aligned}$$

2.4 Zusammenhang zwischen Inventur, Inventar, Bilanz und Buchführung

Bevor die Bilanz auf den Zahlen der Buchführung erstellt werden kann, muss geprüft werden, ob die in der Buchführung ausgewiesenen Bestände (**Sollbestände**) mit den tatsächlich vorhandenen Beständen (**Istbestände**) übereinstimmen. Es könnten ja Unregelmäßigkeiten (z. B. Rechenfehler, Diebstahl) aufgetreten sein. Diese Sicherstellung erfolgt über die Inventur. Inventur, Inventar und Bilanz stehen **außerhalb der Buchführung**.

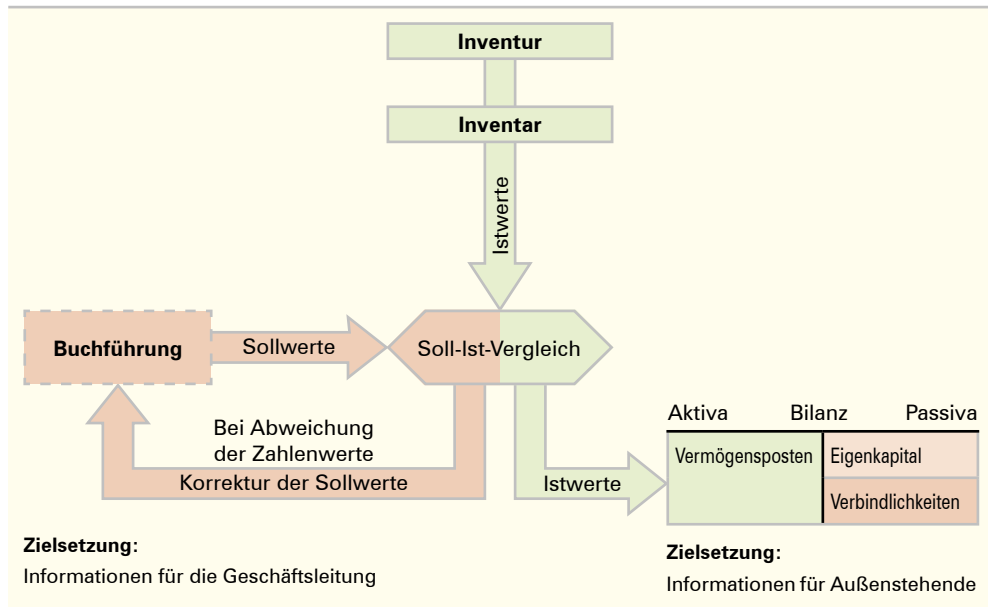


- Man unterscheidet **Inventurbestand (Istbestand)** und **Buchbestand (Sollbestand)**.
- Der **Buchbestand** muss eventuell durch Korrekturbuchungen dem **Istbestand** entsprechend **angepasst werden**.

Liegen Abweichungen zwischen Soll- und Istbeständen vor, müssen die Gründe dafür aufgedeckt und entsprechende Korrekturen in der Buchführung vorgenommen werden, damit die Werte der Buchführung auch mit den tatsächlich vorhandenen übereinstimmen. Die Inventur – mit dem Inventar als Ergebnis – hat gegenüber der Buchführung eine **Kontrollfunktion**.

¹ Unter dieser mehr betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise benutzen wir den Begriff **Fremdkapital** (statt Verbindlichkeiten).

Die nachfolgende Grafik zeigt den Ablauf der Abstimmung zwischen Buchführung und Bilanz aufgrund der Inventur.



Kompetenztraining

- 3 Stellen Sie unter Beachtung des einfachen Bilanzgliederungsschemas auf S. 16 aus dem Inventar des Kompetenztrainings 2, Nr. 6 (S. 14) die entsprechende Bilanz auf!
- 4
 1. Erstellen Sie für die Baumarkt Fritsche GmbH aufgrund folgender Angaben die Bilanz und berechnen Sie das Verhältnis von Anlage- und Umlaufvermögen sowie von Eigen- und Fremdkapital zur Bilanzsumme:

Waren	2809 100,00 EUR	Kassenbestand	17 000,00 EUR
Grundstücke u. Bauten	570 800,00 EUR	Verb. geg. Kreditinst.	1 810 000,00 EUR
Ford. a. Lief. u. Leist.	115 000,00 EUR	Guthaben bei Kreditinst.	48 400,00 EUR
Verbindl. a. Lief. u. Leist.	975 000,00 EUR	Liefererdarlehen	97 700,00 EUR
Techn. Anl. u. Maschinen	70 400,00 EUR		
Büroausstattung	75 150,00 EUR		
Fuhrpark	82 200,00 EUR		
 2. Beurteilen Sie die Vermögens- und Kapitalstruktur der Baumarkt Fritsche GmbH!
 3. Erläutern Sie zwei wichtige Unterscheidungsmerkmale zwischen Inventar und Bilanz!
 4. Nennen Sie die beiden Hauptgruppen auf der Aktivseite der Bilanz!
 - 5.1 Erläutern Sie den Begriff Umlaufvermögen!
 - 5.2 Nennen Sie vier Posten, die zum Umlaufvermögen zählen!
 6. Deuten Sie das Wort Bilanz!
 7. Stellen Sie die Grundgleichung einer Bilanz auf!
 8. Stellen Sie dar, wie das Eigenkapital rechnerisch zu ermitteln ist!
 9. Erläutern Sie den Inhalt der beiden Bilanzseiten!
 10. Erklären Sie den Zusammenhang zwischen Buchführung, Inventar (Inventur) und Bilanz!

2.5 Wertveränderungen der Bilanzposten durch Geschäftsvorfälle (vier Grundfälle)

Die Bilanz erfasst die Vermögenswerte und die Schulden im Allgemeinen am Schluss eines jeden Geschäftsjahres. Durch Gegenüberstellung der Werte am Schluss des laufenden Geschäftsjahres mit den Werten am Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres können dann die Wertveränderungen der einzelnen Bilanzposten festgestellt werden. Ursache für diese Wertveränderungen sind die **Geschäftsvorfälle**. Will man diese Wertveränderungen in der übersichtlichen Form einer Bilanz verfolgen, müssten Bilanzen in kürzeren Zeitabständen aufgestellt werden, aus theoretischer Sicht nach jedem Geschäftsvorfall. Dies ist zu umständlich. Daher werden die Veränderungen aufgrund der Geschäftsvorfälle außerhalb der Bilanz, in der Buchführung, festgehalten.

Im Folgenden wird diese unrealistische Sicht jedoch benutzt, um grundsätzlich die unterschiedlichen Auswirkungen der verschiedenen Geschäftsvorfälle auf die in der Bilanz dargestellten Vermögens- und Schuldenwerte darzustellen.



- Eine **Bilanz** gilt immer nur für einen ganz **bestimmten Zeitpunkt**.
- Die in der Bilanz dargestellten Werte werden durch jeden danach erfolgten **Geschäftsvorfall verändert**.
- **Geschäftsvorfälle** sind Vorgänge, die Veränderungen des Vermögens bzw. der Schulden auslösen.
- Die Veränderungen aufgrund der Geschäftsvorfälle werden in der **Buchführung** festgehalten.
- Die **Buchführung** erfasst planmäßig und lückenlos alle Geschäftsvorfälle eines Betriebs innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts.

Beispiel:

Aktiva	Ausgangsbilanz	Passiva	
Techn. Anlagen u. Maschinen	37 000,00	Eigenkapital	42 000,00
Waren	5 000,00	Verb. a. Lief. und Leistungen	16 000,00
Kassenbestand	4 000,00		
Guthaben bei Kreditinstituten	12 000,00		
	58 000,00		58 000,00
	58 000,00		58 000,00

Anmerkung:

Wegen der geringen Anzahl von Bilanzposten wird auf die Gliederung in Anlagevermögen und Umlaufvermögen bzw. Eigenkapital und Verbindlichkeiten verzichtet.

Aufgabe:

Stellen Sie nach jedem Geschäftsvorfall die Bilanz neu auf, geben Sie an, in welche Richtung (+ oder -) sich die einzelnen Bilanzposten geändert haben und charakterisieren Sie jeweils die Bilanzveränderungen! Treffen Sie außerdem eine Aussage über die Bilanzsumme!

Lösung:

1. Geschäftsvorfall: Wir kaufen Waren gegen Barzahlung für 1800,00 EUR.

Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva	1. veränderte Bilanz	Passiva	
Techn. Anlagen u. Maschinen	37 000,00	Eigenkapital	42 000,00
Waren	6 800,00	Verb. a. Lief. und Leistungen	16 000,00
Kassenbestand	2 200,00		
Guthaben bei Kreditinstituten	12 000,00		
	58 000,00		58 000,00

Waren	(Aktivposten)	+	AKTIVTAUSCH Die Bilanzsumme bleibt unverändert
Kassenbestand	(Aktivposten)	-	

Erläuterungen:

Es werden zwei Aktivposten verändert. Der Aktivposten Waren nimmt um 1800,00 EUR zu, der Aktivposten Kassenbestand nimmt um den gleichen Betrag ab.

2. Geschäftsvorfall: Eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen von 5000,00 EUR wird in ein Liefererdarlehen (Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“) umgewandelt.

Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva	2. veränderte Bilanz	Passiva	
Techn. Anlagen u. Maschinen	37 000,00	Eigenkapital	42 000,00
Waren	6 800,00	Verb. a. Lief. und Leistungen	11 000,00
Kassenbestand	2 200,00	Sonstige Verbindlichkeiten	5 000,00
Guthaben bei Kreditinstituten	12 000,00		
	58 000,00		58 000,00

Sonstige Verbindlichkeiten	(Passivposten)	+	PASSIVTAUSCH Die Bilanzsumme bleibt unverändert
Verb. a. Lief. und Leistungen	(Passivposten)	-	

Erläuterungen:

Die Veränderungen erfolgen auf der Passivseite. Der Passivposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nimmt um 5000,00 EUR ab. In Höhe des gleichen Betrages kommt der neue Passivposten Sonstige Verbindlichkeiten hinzu.